

Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

Was sind die Tricks erfahrener
Versicherungsberater im immer
schwierigeren Umgang mit
den Versicherungsgesellschaften?
Die werden natürlich von niemandem
verraten – außer eben hier,
für alle für Zahnärztinnen
und Zahnärzte relevanten
Versicherungsfragen.

Teil 29: Das Unterbrechungsrisiko - ein Risiko der Zahnarztpraxis

Wer täglich in seine Praxis geht, nimmt diese naturgemäß als einen stabilen und sicheren Ort wahr. Tatsächlich bedrohen zahlreiche Risikoszenarien den erstaunlich gefährdeten und filigranen Ordinationsbetrieb.

Sehr kleine Ursachen können den Betrieb massiv beeinträchtigen oder sogar komplett zum Stillstand bringen.

Erfahren Sie hier, welche alten und neuen Gefahren es gibt und wie Sie für den Eintrittsfall vorsorgen können.



Hauptursache „Ausfall des Unternehmers“

Untrennbar mit dem durch die Zahnarztpersönlichkeit geprägten Ordinationsbetrieb verbunden ist das sogenannte Personenrisiko für den Fortgang des Betriebs. Persönlich ist es vor allem der Zahnarzt oder die Zahnärztin selbst, der oder die durch Krankheit oder Unfall ausfallen kann. Und dann gilt: Kein Zahnordinationsbetrieb ohne Zahnarzt. Mit massiven Folgen: Denn egal ob der Betrieb komplett steht oder ein Vertreter gefunden werden kann – die Kosten laufen in annähernd voller Höhe weiter, und es werden keine oder oftmals nur weit geringere Einnahmen generiert.

Die klassische Absicherung gegen diese unvermeidliche Risikosituation besteht im Abschluss einer sogenannten „BUFT“, einer Betriebsunterbrechungsversicherung speziell für den Freiberuflerbetrieb. Für keine Berufsgruppe ist diese Absicherung etablierter als bei Zahnärzten, nirgendwo werden so hohe Unterbrechungssummen gebraucht – und nirgendwo sonst sind die Schadenanzahl und -höhen vergleichbar hoch.

Erwähnt sei, dass auch der Ausfall aller Dienstnehmer zum gleichen Zeitpunkt vor allem in kleineren Praxen die Durchführung von Behandlungen unmöglich machen kann.

Qualität der Absicherung entscheidend

Aus dieser besonderen Risikosituation für Zahnärzte heraus sollte die notwendige BUFT-Vorsorge schon zusammen mit der Ordinationsgründung mitgeplant und in der Folge regelmäßig an Veränderungen der Umsatz- und Kostensituation angepasst werden. Die Kosten sind dabei speziell für junge Zahnärzte erstaunlich gering und zudem steuerlich absetzbar. Umso entscheidender ist, dass der Bedingungsqualität der Zahnarzt-BUFT höchstes Augenmerk geschenkt wird. Denn hier unterscheiden sich die Angebote der verschiedenen Versicherer massiv, ob und für wie lange im Unterbrechungsfall die weiterlaufenden Kosten und das wegfallende Unternehmereinkommen vom Versicherer übernommen werden. Die jüngste und modernste Generation von Sonderlösungen beinhalten dabei ebenso die immer häufigeren psychischen Schadenursachen wie auch einen umfassenden Kündigungsverzicht im Leistungsfall und berücksichtigen sogar Unterbrechungen von mehr als 1 Jahr im Fall von chronischen Erkrankungen. Standardweise fehlen solche auf die Zahnarztsituation zugeschnittene Erweiterungen in den marktüblichen Angeboten, aber gerade für das exponierte Zahnarzttrisiko sollte der umfangreichste mögliche Schutz gewählt werden.

Andere Unterbrechungsursachen

Aber auch weit profanere Ursachen, wie sie jeden Haushalt treffen können, können den Ordinationsbetrieb unterbre-

chen. Ein Brand, ein Leitungs- oder Niederschlagswasser-Schadenfall oder ein Einbruch können den Ordinationsbetrieb bis zur Wiederherstellung der Räumlichkeiten und des Inventars für längere Zeit unterbrechen. Auch der Ausfall zentraler Geräte, man denke hier primär an das Röntgengerät, führt zum weitgehenden oder vollständigen Betriebsstillstand mit allen damit verbundenen finanziellen Einbußen und wegfallendem Einkommen. Und auch wenn behördliche Schließungen glücklicherweise nicht an der Tagesordnung stehen, sollte nicht vergessen werden, dass es auch amtlicherseits zu einer Schließung kommen könnte – was dann aber eher ein Thema für den Rechtsschutz des Zahnarztes wird.

Glücklicherweise bestehen hier vielfältige und günstige Vorsorgemöglichkeiten, sowohl in Erweiterung der oben beschriebenen „BUFT“-Absicherung als auch in Verbindung mit der Ordinationsinhalts- oder Geräteversicherung. Die individuelle Kosten- und Ertragssituation zu analysieren ist auch hier unverzichtbar, um im Fall des Falles richtig und umfassend abgesichert zu sein.

Neue Risiken

Als jüngste der leider nur allzu realen Gefahren für den Zahnarztpraxisbetrieb gesellte sich das Cyberrisiko hinzu. Gemeint sind hier alle Formen von gezielten und ungezielten Attacken aus dem Internet, wobei speziell die sogenannten Kryptotrojaner, die binnen kürzester Zeit gesamte Anlagen stilllegen und die eigenen Betriebsdaten verschlüsseln und unzugänglich machen können, im niedergelassenen Bereich bereits einige Schadenfälle verursacht haben. Eine Absicherung für alle Aspekte einer solchen Unterbrechung, und vor allem auch für eine raschestmögliche Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit, ist unbedingt zu empfehlen. Auch hier gilt: ein hoher Leistungsumfang sollte vor die Kosten priorisiert werden – die Prämien sind grundsätzlich eher gering, aber die meisten Angebote der Versicherer bieten nur Ausschnittsdeckung und stellen keinen geeigneten Schutz dar. Auch hier der Tipp: Lassen Sie den Profi für Sie genau vergleichen und eine für Ihre Ordination passende Absicherung auch für diese neuen Gefahren ergänzen. ■

Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9
www.verag.at

